Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister FD: Planung Az: 21 11

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **17/047**

Status: öffentlich

Widmung einer Verkehrsfläche als Gemeindestraße hier: Bebauungsplangebiet Nr. 144 (OT Egels)					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

- Laufende Bauunterhaltung im Rahmen der Straßenverkehrssicherungspflicht durch die Stadt.
- 2. Abschreibungskosten fallen nicht an, da die öffentlichen Flächen vom Erschließungsträger der Stadt kostenlos übertragen wurden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes wird die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche förmlich übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Auenweg einschließlich Verbindungsstück zur Egelser Straße

Diese Verkehrsfläche besteht aus den Flurstücken 361/0, 365/0, 368/0 und 370/0 der Flur 6 der Gemarkung Egels. Sie beginnt an der "Egelser Straße" und endet am Flurstück 306/0.

Bei dieser Verkehrsfläche handelt es sich um eine Gemeindestraße, wobei es sich bei dem Flurstück 370/0 um einen Fußweg und bei dem Flurstück 361/0 um einen Fuß- und Radweg handelt. Straßenbaulastträger und Eigentümer ist die Stadt.

Sachverhalt:

Durch die Widmung werden die sich aus der Straßenbaulast (§ 9) ergebenden Rechte und Pflichten des Baulastträgers begründet und jedermann der Gebrauch der Straßen im Rahmen des § 14 (1) gestattet.

gez. Windhorst

Seite: 2 von 2